

## **NIEDERSCHRIFT**

- über die am

**Freitag, dem 16. Dezember 2016, um 19.00 Uhr,**

im Sitzungssaal des Amtsgebäudes der Marktgemeinde Sachsenburg stattgefundene

### **öffentliche Sitzung des Gemeinderates.**

**Anwesende:** Vorsitzender Bgm. Wilfried Pichler  
Vzbgm. Dietmar Bauer  
Vzbgm. Johann Haas

**GR-Mitglieder:** Josef Pleßnitzer Sabine Gugganig  
Rudolf Dunst Udo Klaus  
Hermann Supersperg DI (FH) Volkmar Stotter  
Andreas Murauer DI (FH) Christoph Lampersberger  
Johann Kratzwald Josef Mauberger

**Ersatzmitglieder:** Johann Wallner für verhinderte Frau GV. Krista Kulterer  
Sebastian Haas für verhinderten GR. Herbert Haas

**Nicht anwesend, entschuldigt:** GV. Krista Kulterer (*Ersatzmitglied: Johann Wallner*)  
Herbert Haas (*Ersatzmitglied: Sebastian Haas*)

**Schriftführer:** Hannes Hartlieb

**Zuhörer:** keine

Der Gemeinderat zählt 15 Mitglieder, die auch alle anwesend sind. Die Mitglieder des Gemeinderates wurden gemäß § 35 K-AGO von der Abhaltung der heutigen Sitzung fristgerecht, schriftlich und unter Bekanntgabe der Tagesordnung durch den Bürgermeister einberufen. Die Sitzung ist öffentlich und wurde dies durch Anschlag kundgemacht. Da alle Bestimmungen des § 35 K-AGO beachtet wurden und der Gemeinderat in beschlussfähiger Anzahl vertreten war, sind die in dieser Sitzung gefassten Beschlüsse gültig.

## Verlauf der Sitzung

Nach Begrüßung der Anwesenden durch den Bürgermeister, eröffnet dieser die heutige Sitzung.

Vor Eingang in die Tagesordnung erteilt der Bürgermeister Herrn GR. Sebastian Haas das Wort und dieser bringt den Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis, dass die „Zechgemeinschaft“ und die „Sachsenburger Partl“ für den öffentlichen Raum einen automatisierten externen Defibrillator (AED) angekauft haben, welcher im Pavillon am Marktplatz aufgestellt wird.

Die Mitglieder des Gemeinderates bedanken sich mit Applaus für diesen wohltätigen Zweck.

### TAGESORDNUNG:

- 1) Genehmigung der letzten Niederschrift
- 2) Nominierung Niederschriftfertiger
- 3) Probelokal Trachtenkapelle Hasslacher;  
Errichtung Überdachung für Anhänger TK
- 4) Stellenplan 2017
- 5) Voranschlag 2017

#### **1) Genehmigung der letzten Niederschrift**

Die Niederschrift 3/2016 vom 24.10.2016 wird von allen 3 Fraktionen einstimmig angenommen.

#### **2) Nominierung Niederschriftfertiger**

Als Niederschriftfertiger für die heutige Niederschrift werden *Herr Vzbgm. Dietmar Bauer* und *Herr GR. Josef Pleßnitzer* nominiert.

#### **3) Probelokal Trachtenkapelle Hasslacher; Errichtung Überdachung für Anhänger TK**

Vor der Beratung dieses Tagesordnungspunktes erklärt sich Herr GR. Udo Klaus für befangen. Er verbleibt jedoch zur Erteilung von Auskünften im Sitzungssaal.

Der Bürgermeister verweist auf die Sitzung des Gemeinderates vom 24.10.2016, in welcher festgelegt wurde, bis zur nächsten Sitzung zwei weitere Angebote, jedoch mit der Ausnahme, dass anstelle der Fichtensichtschalung nunmehr eine Lärchensichtschalung zur Ausführung kommt, bei der Firma „Holzbauarbeiten Zauchner

GmbH“, Lendorf und Firma Hasslacher Norica Timber, Sachsenburg durch das Gemeindeamt einholen zu lassen. Ebenfalls soll von der Firma Striedner, Möllbrücke auf Grundlage des Einreichplanes ein Kostenvoranschlag über die Spenglerarbeiten eingeholt werden.

Die entsprechenden Kostenvoranschläge liegen nunmehr vor und lauten wie folgt:

1. Firma „Holzbauarbeiten Zauchner GmbH“ € **4.126,80** (inkl. MWSt.)

*Das Angebot beinhaltet demnach folgende Leistungen: Sichtleimholzkonstruktion nach stat. Erfordernis Pultdach und Riegelwand, einschl. aller notwendigen Eisenteile*

*Dachmaterial: Untersicht AB Top, Vordeckung, Konterlatten, Nageldichtband, Traufplatte, Dachlatten 4x6, Verzug, Traufplatten senkrecht und waagrecht, Lärche Glattkant 1,9x19 cm 4 m lang, Schrauben und Nägel, Zustellung*

2. Firma „Hasslacher Norica Timber“ € **2.602,20** (inkl. MWSt.)

*Das Angebot beinhaltet demnach folgende Leistungen: Erstellen der Maschinendaten, Abbinden der Dachkonstruktion, BSH – Ind., Aufpreis Sichtqualität, Sichtschalung 19 mm AB N+F, Dach- und Konterlattung, Glattkantbretter Lärche 19x196 mm, 3-S Platte Lärche Universal 19 mm, Vordeckung PKV-15 SK*

3. Firma „Striedner“ (Spengler- und Dachdecker) € **962,28** (inkl. MWSt.)

Demnach ist mit nachstehenden Gesamtkosten zu rechnen:

1. WINKLERBAU	Bagger/Beton/Eisen/Schalsteine	€ 600,00
2. STRIEDNER	Dacheindeckung/Blech/Ablaufrohr	€ 1.000,00
3. HASSLACHER	Holz/Lärchenschalung	€ 2.600,00
4. _____	Eisenteile/Nägel	€ 400,00
	<b>Gesamtkosten</b>	<b>€ 4.600,00</b>

GR. Klaus ist der Ansicht, aufgrund möglicher Unvorhersehbarkeiten für das gegenständliche Bauvorhaben die Finanzierung auf € 5.000,00 zu erhöhen.

Aufgrund eines Versehens durch einen Mitarbeiter der Firma Hasslacher wurde das ursprüngliche Angebot in Höhe von € 3.800,00 auf nunmehr € 4.600,00 abgeändert. Der Bürgermeister ist der Meinung, dass mit den gegenständlichen Baukosten das Vorhaben errichtet werden kann.

Für den Fall, dass die Baukosten den Betrag von € 4.600,00 überschreiten, sichert GR. DI (FH) Lampersberger dem Obmann der Trachtenkapelle Hasslacher, Herrn GR. Klaus zu, den Differenzbetrag in Höhe von € 400,00 bis zum Betrag von € 5.000,00 aus seinen privaten Mitteln zu übernehmen.

Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen nunmehr einstimmig, zur Errichtung eines Anhängerunterstandes beim Probelokal der Trachtenkapelle Hasslacher, einen Finanzierungsbeitrag in Höhe von € 4.600,00 an die Trachtenkapelle Hasslacher zu gewähren, wobei die Vorlage der Rechnungen unbedingt erforderlich ist.

#### **4) Stellenplan 2017**

Der Bürgermeister berichtet, dass alljährlich für die einzelnen Dienststellen der Gemeinde, vom Gemeinderat ein Stellenplan für das kommende Jahr zu beschließen ist. Gegenüber dem Stellenplan 2016 ergibt sich hinsichtlich der Anzahl der Planstellen keine Änderung.

Der Stellenplan 2017 für die Marktgemeinde Sachsenburg lautet daher wie folgt:

- B VII - Amtsleiter (Hannes Hartlieb)
- C V - Finanzverwalter (Gerhard Glanzer)
- C IV - Meldeamt (Silvia Hinteregger)
  
- p 3 IV - Gemeindearbeiter (Gerd Kleinfurter)
- p 4 III - Volksschule Aufräumerin (Rita Egger) = 73 %
- p 4 III - Amtsgebäude Aufräumerin (Christa Unterlaß) = 25 %
- C IV - Volksschule Freizeitpädagogin (Kerstin Kerschbaumer) = 47,81 %
  
- p4 III - Schwimmbad Bademeister (Saisonbediensteter)
- p4 III - Schwimmbad KassiererIn (Saisonbedienstete)
- p4 III - Wirtschaftshof (Saisonarbeiter)

Der Entwurf des Stellenplanes wurde der Aufsichtsbehörde und dem Gemeinde-Servicezentrum zur Überprüfung übermittelt. Mit E-Mail vom Gemeinde-Servicezentrum vom 15.11.2016 wurde die **Richtigkeit der Stellenzuordnungen** gemäß Kärntner-Gemeindemitarbeiterinnengesetz und der Kärntner Gemeinde-Modellstellen- und Vordienstzeiten-Verordnung für den beigefügten Stellenplan **bestätigt**.

Die Mitglieder des Gemeinderates geben diesem Stellenplan einstimmig ihre Zustimmung und beschließen in diesem Zusammenhang auch die Erlassung der entsprechenden

## **VERORDNUNG**

- des Gemeinderates der Marktgemeinde Sachsenburg vom 16.12.2016, Zahl: 011-0/153/2015 mit welcher der **Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2017** beschlossen wird.

Gemäß § 2 des Gemeindebedienstetengesetzes 1992 (K-GBG), LGBl. Nr. 56/1992 in der Fassung LGBl. Nr. 9/2015, des § 3 Gemeindevertragsbedienstetengesetzes 1992 (K-GVBG), LGBl. 95/1992 in der Fassung LGBl. Nr. 30/2015 und des § 5 Gemeindemitarbeiterinnengesetzes (K-GMG), LGBl. 96/2011, in der Fassung LGBl. Nr. 9/2015, wird verordnet:

## § 1

Für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben werden folgende Planstellen festgelegt:

Verwaltungsabteilung	Beschäftigungs ausmaß	Stellenplan nach K-GBG		Stellenplan nach K- GMG	
		PLAN		PLAN	
		VWD-Gruppe	Dienst Kl.	Modellstelle	Stellenwert
Amtsleitung	100%	B	VII	F-ID2	54
Finanzverwaltung	100%	c	V	AK-SSB4	42
Meldeamt	100%	c	IV	KU-KB3	36
Wirtschaftshof	100%	p3	IV	TH-HFK2	30
Volksschule Reinigung	73%	p4	III	TH-RP2	18
Volksschule Tagesbetr.	47,81%	c	IV	EP-PK2	27
Amtsgebäude Reinigung	25%	p4	III	TH-RP2	18
Freibad Kassier	Saison	p4	III	KU-RKB3	24
Freibad Bademeister	Saison	p4	III	AD-AD2	30
Wi-hof Aushilfe	Saison	p4	III	TH-HK3	24

## § 2

Die Verordnung tritt am 01.01.2017 in Kraft.

### 5) Voranschlag 2017

Der Bürgermeister erwähnt einleitend, dass der vorliegende Entwurf des ordentlichen Voranschlages 2017 ausgeglichen erstellt wurde und Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von je € 2,683.500 vorsieht.

Die Einnahmen wurden durchwegs in Höhe der zu erwartenden tatsächlichen Einnahmen, weiters nach Erfahrungswerten, sowie den bekannt gegebenen Berechnungsgrundlagen angesetzt.

Der Bürgermeister berichtet nun anhand des Vorlageberichtes, der ein dazugehöriger Bestandteil dieser Niederschrift und in der Beilage angeschlossen ist, gruppenweise über die jeweiligen Einnahmen- und Ausgabeposten. Verschiedene Anfragen werden sofort beantwortet.

#### a) Ordentlicher Voranschlag

(Antragsteller bei den einzelnen Gruppen ist jeweils der Bürgermeister)

#### Gruppe 0 - Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung

Einnahmen € 26.300

Ausgaben € 448.800

Der Gemeinderat gibt der Gruppe 0 einstimmig die Zustimmung.

### **Gruppe 1 - Öffentliche Ordnung und Sicherheit**

Einnahmen € 600

Ausgaben € 58.800

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

### **Gruppe 2 - Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft**

Einnahmen € 47.500

Ausgaben € 272.500

Die Gruppe 2 des VA 2017 wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

### **Gruppe 3 - Kunst und Kultur**

Einnahmen € 5.000

Ausgaben € 47.400

Der Gemeinderat gibt der Gruppe 3 einstimmig die Zustimmung.

### **Gruppe 4 - Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung**

Einnahmen € 0

Ausgaben € 366.400

Einstimmige Zustimmung durch den Gemeinderat.

### **Gruppe 5 - Gesundheit**

Einnahmen € 0

Ausgaben € 198.800

Der Gruppe 5 wird vom Gemeinderat einstimmig zugestimmt.

### **Gruppe 6 - Straßen- und Wasserbau, Verkehr**

Einnahmen € 500

Ausgaben € 27.200

Dieser Gruppe wird vom Gemeinderat einstimmig zugestimmt.

### **Gruppe 7 - Wirtschaftsförderung**

Einnahmen € 99.100

Ausgaben € 200.100

Dieser Gruppe wird vom Gemeinderat einstimmig die Zustimmung gegeben.

### **Gruppe 8 - Dienstleistungen**

Einnahmen € 652.200

Ausgaben € 744.800

Einstimmige Zustimmung durch den Gemeinderat.

### **Gruppe 9 - Finanzwirtschaft**

Einnahmen € 1,852.300

Ausgaben € 318.700

Der Gruppe 9 wird vom Gemeinderat einstimmig die Zustimmung gegeben.

Nach dem Bericht über den ordentlichen Voranschlag 2017 stellt der Bürgermeister den Antrag, der Gemeinderat möge dem gesamten ordentlichen Voranschlag 2017 mit Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von je € 2,683.500,-- die Zustimmung geben.

**BESCHLUSS:** Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Annahme des gestellten Antrages.

### **b) Außerordentlicher Voranschlag**

Der Bürgermeister stellt fest, dass der außerordentliche Voranschlag 2017 ebenfalls ausgeglichen erstellt werden konnte (Gesamtvolumen Einnahmen und Ausgaben € 191.300,00).

**Für 2017 sind folgende außerordentliche Vorhaben zu veranschlagen:**

<b>Außerordentlicher Haushalt</b>			
<b>WLV - "Mühlgrabenbach"</b>			<b>VA 2017</b>
EINNAHMEN:	Sollabgang lfd. Jahr		€ 24.300
		Summe:	€ <b>24.300</b>
AUSGABEN:	SOLL-Abgang aus Vorjahr		€ 24.300
		Summe:	€ <b>24.300</b>
<b>WiH - Neubau Lagerhalle</b>			<b>VA 2017</b>
EINNAHMEN:	Bedarfszuweisungen (i.R.)		€ 33.500
	WiH-RL		€ 21.000
	Allg-RL		€ 14.600
	Zuführung aus OH		€ 26.500
	KBO-Bedarfszuweisungen (a.R.)		€ 71.400
		Summe:	€ <b>167.000</b>
AUSGABEN:	Herstellungskosten		€ 167.000
		Summe:	€ <b>167.000</b>
<b>GEWERBEGEBIET (Erweiterungen)</b>			
	Das Bauvorhaben wurde 2015 abgeschlossen		

Der Bürgermeister stellt nun den Antrag, der Gemeinderat möge den außerordentlichen Voranschlag 2017 mit einem Gesamtvolumen (Einnahmen und Ausgaben € 191.300,--) beschließen.

**BESCHLUSS:** Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Annahme des gestellten Antrages.

Der Bürgermeister teilt mit, dass nach § 19 der Kärntner Gemeindehaushaltsordnung (K-GHO) für einen Zeitraum von vier aufeinander folgenden Jahren, ein mittelfristiger Finanzplan aufzustellen ist. Bei der Erstellung des Voranschlages ist auf den Finanzplan Bedacht zu nehmen. Der mittelfristige Finanzplan besteht aus dem mittelfristigen Einnahmen- und Ausgabenplan und dem mittelfristigen Investitionsplan und stellt sich wie folgt dar:







## Ordentlicher Voranschlag

Summe der Ausgaben	€ 2.683.500,--
Summe der Einnahmen	€ 2.683.500,--
A b g a n g	€ 0,--

## Außerordentlicher Voranschlag

Summe der Ausgaben	€ 191.300,--
Summe der Einnahmen	€ 191.300,--
A b g a n g	€ 0,--

GESAMTAUSGABEN	€ 2.874.800,--
GESAMTEINNAHMEN	€ 2.874.800,--
G e s a m t a b g a n g	€ 0,--
	=====

## DECKUNGSFÄHIGKEIT

### a) Gegenseitige Deckungsfähigkeit

Folgende Ausgabenposten sind bei jedem Teilabschnitt deckungsfähig:

- 1) sämtliche Personalkosten
- 2) deckungsfähiger Sachaufwand:  
sämtliche Ausgaben des Sachaufwandes der Postenklassen 0 bis 4 und 6, innerhalb jedes Verwaltungszweiges; die Postenklasse 6 ist noch mit den Postengruppen 727, 728 und 729 deckungsfähig.

### b) Unechte Deckungsfähigkeit

Alle Verwaltungszweige des ordentlichen Haushaltes, deren Ausgaben durch zweckgebundene Einnahmen zu decken sind (Gebührenhaushalte), können die veranschlagten Ausgaben im Ausmaß der Mehr-Einnahmen überschreiten. Nicht verbrauchte, zweckgebundene Einnahmen sind als Rücklage für denselben Zweck auszuweisen.

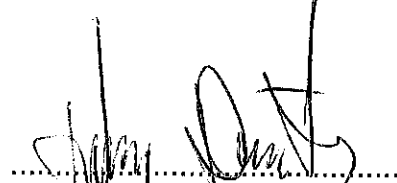
## KASSENKREDIT


Aufnahme eines Kassenkredites bis zu einem Höchstausmaß von € 100.000,00 (gem. § 35 K-GHO 1/6 der Einnahmen des ordentlichen HH.)

**BESCHLUSS:** Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Annahme der gestellten Anträge.

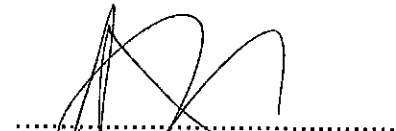
**Ende der Sitzung:** 20.00 Uhr

Für den Gemeinderat:

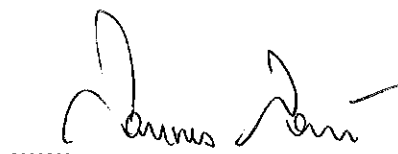
  
.....  
(Dietmar Bauer)

  
.....  
(Josef Pleßnitzer)

Der Bürgermeister:

  
.....  
(Wilfried Pionier)

Der Schriftführer:

  
.....  
(Hannes Hartlieb)